

Vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 3 Oberhausen- Ortslage für den Bereich der Parzelle 241 und 242, Flur 20, Gemarkung Oberhausen

Der Stadtrat hat in einer Sitzung am 13.4.1978 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Oberhausen - Ortslage für den Bereich der Parzellen 241 und 242, Flur 20, Gemarkung Oberhausen, beschlossen .

Die Voraussetzungen einer vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) liegen vor. Durch dieser Änderungsbeschluß werden die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend der beigefügten Skizze erweitert. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung diesen Beschluß gemäß § 4 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Die vorstehende vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadt Schleiden, 5372 Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, Behördenahus, Zimmer 116, während den Dienststunden, derzeit vormittags von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie nachmittags von montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen

Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 155 a des Bundesbaugesetzes (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen) ergeht folgender Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Änderung (ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung) gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Schleiden, den 24. April 1978
Az.: 622-06

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister
gez.: Dr. Hermesdorf

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

|| Zahl der Vollgeschosse

0,4 Grundflächensahl

0,7 Geschosflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

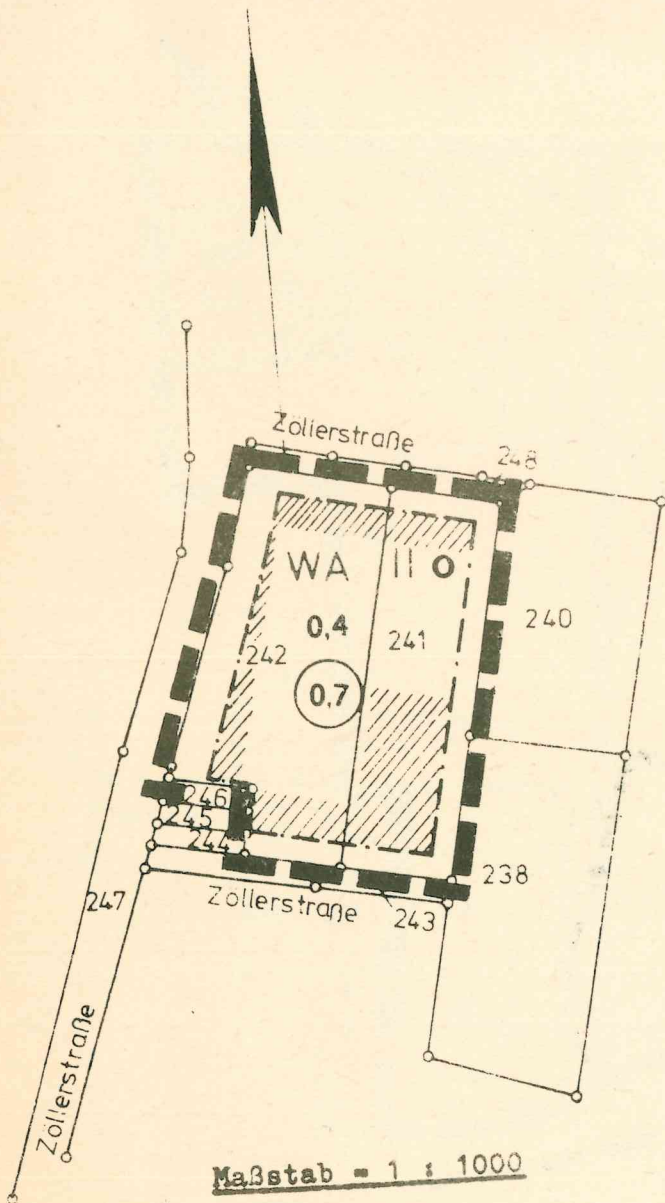
○ offene Bauweise

--- Baugrenze

— Flurstücksgrenze

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des von der Änderung betroffenen Gebietes

/// Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen



Maßstab = 1 : 1000